

Anlage [Stand vom 3. Februar 2022]

Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie [ThürVwKostOMASGFF] vom 11. Dezember 2001 [GVBl. 2002 S. 1], zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. Dezember 2019 [GVBl. S. 521]

hier: Ermittlung der Kosten für die Rückstandsstichprobenuntersuchung

- Teil C Kostenziffer 5.1.2 i. V. m. den dazu ergangenen Anmerkungen Teil II Nummer 3
- Kostenziffer 5.1.4 i. V. m. der dazu ergangenen Anmerkung
- Kostenziffer 5.1.5 i. V. m. den dazu ergangenen Anmerkungen
- Kostenziffer 5.1.6 i. V. m. den dazu ergangenen Anmerkungen

Anknüpfungspunkt für die Verfahrensweise der Ermittlung der Kosten ist Artikel 150 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 in Verbindung mit Anhang IV der Richtlinie 96/23/EG in den jeweils geltenden Fassungen. Anhang IV der Richtlinie 96/23/EG und die Entscheidung 97/747/EG regeln den Umfang und die Häufigkeit der Probenahme und bilden die Grundlage für den jährlich vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit [BVL] nach § 2 Nummer 10 des BVL-Gesetzes erstellten nationalen Rückstandskontrollplans [NRKP]. Die Verpflichtung zur Durchführung des NRKP ergibt sich aus § 10 Absatz 1 der Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2018 [BGBl. I S. 1358] in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627.

Die Aufwendungen des Landesamts für Verbraucherschutz [TLV] für die stichprobenweise durchgeführte Rückstandsuntersuchung werden aufgrund der variablen Vorgaben des NRKP jährlich neu berechnet. Dabei werden die Jahresgesamtkosten des TLV für das abgelaufene Kalenderjahr je Tier-/Nutzungsart bzw. Produkt für die tatsächlich stichprobenartig durchgeführten Rückstandsuntersuchungen nach dem NRKP aufgrund der für die einzelnen Untersuchungsverfahren geltenden Gebührentarife ermittelt und auf die Schlacht- bzw. Produktionsstatistik umgelegt. Die Kosten sind in den einschlägigen Betrieben, unabhängig von einer Zulassung, entsprechend der dort geschlachteten und amtlich untersuchten Tierzahl bzw. produzierten Menge in Ansatz zu bringen.

Der jeweilige Landkreis/die jeweilige kreisfreie Stadt erstattet dem TLV die in den einschlägigen Betrieben einzuziehenden Kosten für die Rückstandsstichprobenuntersuchung nach einer einheitlichen Verfahrensweise.

Die im Folgenden **für die Gebühr für das Jahr 2022** ermittelten Kosten umfassen ausschließlich die Untersuchungskosten des TLV. Die Kosten für die Probenahme, die, falls sie anfallen, nach Artikel 81 Buchstabe g der Verordnung (EU) 2017/625 ebenfalls zu berücksichtigen sind, sind gemäß dieser Vorgabe vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises/der kreisfreien Stadt in die Ermittlung der Gebühr einzubeziehen.

Ermittlung der Untersuchungskosten für die Gebühr für das Jahr 2022:

1. Geschlachtete Rinder:

Für jede Rückstands- bzw. Stoffart ist jedes Jahr eine Anzahl von Tieren zu kontrollieren, die mindestens **0,4 %** der im Vorjahr geschlachteten Rinder entspricht.

Jährlicher Untersuchungsumfang: jedes 250. geschlachtete Tier

geschlachtete Rinder* ₂₀₂₀ :	91 575 Stück ¹ [Kälber, Kühe, Rinder]
NRKP-Untersuchungskosten [Gebühren] ₂₀₂₁ :	71 033,10 Euro ²
Berechnung ₂₀₂₂ : 71 033,10 Euro / 91 575 =	0,776 Euro je Tier

2. Geschlachtete Schweine:

Für jede Rückstands- bzw. Stoffart ist jedes Jahr eine Anzahl von Tieren zu kontrollieren, die mindestens **0,05 %** der im Vorjahr geschlachteten Schweine entspricht.

Jährlicher Untersuchungsumfang: jedes 2 000. geschlachtete Tier

geschlachtete Schweine* ₂₀₂₀ :	232 561 Stück ¹ [Spanferkel, Mastschweine, Zuchtschweine und andere Schweine]
NRKP-Untersuchungskosten [Gebühren] ₂₀₂₁ :	31 398,80 Euro ²
Berechnung ₂₀₂₂ : 31 398,80 Euro / 232 561 =	0,135 Euro je Tier

4. Erlegtes Haarwild:

erlegte Tiere* ₂₀₂₀ :	11 734 Stück ³
NRKP-Untersuchungskosten [Gebühren] ₂₀₂₁ :	2 712,40 Euro ²
Berechnung ₂₀₂₂ : 2 712,40 Euro / 11 734 =	0,231 Euro je Tier

3. Geschlachtetes Farmwild:

geschlachtete Tiere* ₂₀₂₀ :	652 Stück ¹
	[ausgenommen Zuchtlaufvögel]
NRKP-Untersuchungskosten [Gebühren] ₂₀₂₁ :	678,10 Euro ²
Berechnung ₂₀₂₂ : 678,10 Euro / 652 =	1,040 Euro je Tier

5. Geschlachtetes Geflügel:

Bei jeder zu kontrollierenden Geflügelart [Masthähnchen/Masthühner, ausgemerzte Legehennen, Truthühner und sonstiges Geflügel] ist pro Jahr mindestens **1 Probe je 200 Tonnen Jahresproduktion** [Schlachtgewicht] zu nehmen, mindestens jedoch 100 Proben für jede Stoffgruppe, wenn die Jahresproduktion bei der betreffenden Geflügelart über 5 000 Tonnen liegt.

Jährlicher Untersuchungsumfang: eine Probe je 200 Tonnen Jahresproduktion

Jungmasthühner

geschlachtete Tiere* ₂₀₂₀ :	17 418 546 Stück ⁴
NRKP-Untersuchungskosten [Gebühren] ₂₀₂₁ :	32 254,70 Euro ²
Berechnung ₂₀₂₂ : 32 254,70 Euro / 17 418 546 =	0,002 Euro je Tier

Truthühner

geschlachtete Tiere* ₂₀₂₀ :	57 240 Stück ⁴
Untersuchungskosten [Gebühren] ₂₀₂₁ :	671,80 Euro ²
Berechnung ₂₀₂₂ : 671,80 Euro / 57240 =	0,012 Euro je Tier

6. Milch:

angelieferte Menge ₂₀₂₀ :	342 617,448 Tonnen ³
NRKP-Untersuchungskosten [Gebühren] ₂₀₂₁ :	54 252,50 Euro ²
Berechnung ₂₀₂₂ : 54 252,50 Euro / 342 617,448 =	0,158 Euro je Tonne Milch

7. Fischereierzeugnisse einschließlich Erzeugnisse der Aquakultur:

produzierte Menge ₂₀₂₀ :	808 Tonnen ⁵
NRKP-Untersuchungskosten [Gebühren] ₂₀₂₁ :	9 220,30 Euro ²
Berechnung ₂₀₂₂ : 9 220,30 Euro / 808 =	11,41 Euro je Tonne
	Fischereierzeugnisse

8. Geschlachtete Schafe:

geschlachtete Schafe* ₂₀₂₀ :	4 692 Stück ¹
NRKP-Untersuchungskosten [Gebühren] ₂₀₂₁ :	283,50 Euro ²
Berechnung ₂₀₂₂ : 283,50 Euro / 4 692 =	0,060 Euro je Tier

9. Ziegen, Einhufer, Zuchtkaninchen, Enten, Gänse, geschlachtete Legehennen

Für diese Tierarten wurden im Jahr 2021 keine Proben untersucht. Daher fallen für das Jahr 2022 keine Gebühren für eine Rückstandsstichprobenuntersuchung an.

Fußnoten:

- * geschlachtete/erlegte und der amtlichen Fleischuntersuchung unterzogene Tiere
- ¹: Quelle: Statistisches Bundesamt [Destatis], Fleischuntersuchungsstatistik 2020 [Ziffer 49911-0020; abgerufen am 27. Januar 2022]
- ²: Quelle: Mitteilung des TLV vom 18. Januar 2022 [Kostenermittlung zum NRKP nach ThVwKV]
- ³: Quelle: Mitteilung des TLV vom 11. Januar 2022 [Produktionsmengen Haarwild 2020; Produktionsmengen Milch 2020]
- ⁴: Quelle: Mitteilung des TLV vom 28. Januar 2021 [Schlachtzahlen der zugelassenen Geflügelschlachtbetriebe]
- ⁵: Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Statistischer Bericht C VI – j / 20 Aquakultur in Thüringen 2020